

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Doris Bures
 Parlament
 1017 Wien

Mag. Wolfgang Sobotka
 HERRENGASSE 7
 1010 WIEN
 TEL +43-1 53126-2352
 FAX +43-1 53126-2191
 ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0835-III/9/a/2016

Wien, am 16. August 2016

Die Abgeordnete zum Nationalrat Barbara Rosenkranz und weitere Abgeordnete haben am 11. Juli 2016 an mich unter der Zahl 9930/J eine parlamentarische Anfrage betreffend „Grundversorgung für Asylwerber aus sicheren Herkunftsstaaten / EU-Staaten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Mit Stichtag 1. Juli 2016 befand sich die nachfolgende Anzahl an Personen aus sicheren Herkunftsstaaten – außerhalb der EU – in der österreichischen Grundversorgung:

Personen in Grundversorgung aus sicheren Herkunftsstaaten	
<i>Bosnien und Herzegowina</i>	122
<i>Kosovo</i>	364
<i>Mongolei</i>	439
<i>Mazedonien</i>	151
<i>Montenegro</i>	16
<i>Serbien</i>	280
<i>Albanien</i>	119
<i>Ghana</i>	92
<i>Marokko</i>	314
<i>Algerien</i>	357

<i>Tunesien</i>	101
<i>Georgien</i>	824
<i>Australien</i>	1

Zu Frage 2:

Keine.

Zu den Fragen 3 und 4:

Nach der zwischen Bund und Ländern nach Art. 15a B-VG abgeschlossenen Grundversorgungsvereinbarung haben grundsätzlich nur Fremde einen Anspruch auf Grundversorgung. Bei EU-Bürgern wird dies nur aufgrund besonderer im Einzelfall zu prüfender Umstände möglich sein.

Mag. Wolfgang Sobotka

